



Protokoll der 1. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 27. Januar 2022, 19:30 – 20:35 Uhr
im grossen Saal der Saal- und Freizeitanlage, Radiostrasse 23

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 8. Dezember 2021 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 49 vom 10. Dezember 2021.

Vorsitz	Bergamin Poncet Luci (GFL)
Mitglieder GGR	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Rohrer Therese, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan, Shanmugam Sujha</p> <p>GFL Dürig Richard, Merlo Valeria, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhaus Erika, Genhart Feigenwinter Luzia, Hügli Irene, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Gygax Michel, Hammerich Thomas, Häusler Simon, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Witschi Fredi</p>
Anwesend zu Beginn	35
Absolutes Mehr	18
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick, (SP), Lerch Pascal (EVP), Lopez Cesar (SVP), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Protokoll	Zwygart Franziska
Anwesend	Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau
Entschuldigt	<p>GFL Probst Stucki Ursula</p> <p>SP Burger Andreas, Schneuwly Yvan</p> <p>SVP Capelli Marco, Schneider-Hebeisen Beatrice</p> <p>GR Stucki Peter</p>

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell das neue Mitglied Christian Stähli, der die Nachfolge von Cristina Schweingruber antritt.

Es ist üblich, dass der GGR-Präsident an seiner ersten Sitzung persönliche Worte an die Anwesenden richten darf. Claudia Kammermann hat vor einem Jahr aus ihrem Berufsleben die Farben des Jahres 2021 - es waren zum ersten Mal zwei Farben - mitgebracht. Wer diese bestimmt, weiss ich leider nicht mehr, ich weiss nur noch, dass eine Farbe grau war, welche etwas die trübe Situation von Corona symbolisiert hat.

Ich habe mich entschieden, auch aus meinem Berufsleben zu berichten. Dazu habe ich ein entsprechendes Bild resp. Foto gefunden.



Dieses Foto wurde im Zusammenhang mit einem Projekt gemacht. Aber bevor ich zu meinem Beruf ein paar Worte sage, dies: Ich finde, es ist ein schönes Foto, denn man kann soviel dahinter sehen. Als Bauer, wie z.B. Kurt Stettler, sieht man etwas anderes, als Fredi Witschi, Tierarzt oder Fritz Wüthrich als Metzger. Dann gibt es auch Personen, welche sich für den Tierschutz einsetzen oder Vegetarierer sind, die sehen es wieder anders. Mir ist es sehr wichtig: Jeder sieht etwas anderes, wenn er das Foto anschaut, aber jeder sieht auch etwas richtig. Jeder hat Recht und keiner liegt mit seiner Meinung/Ansicht daneben. Es ist mir ein Anliegen, dies hier einzubringen.

Aber es hat zweifellos etwas mit meinem Beruf zu tun. Im Gegensatz zu meiner Vorgängerin, Claudia Kammermann – ich knüpfe an die zwei Farben an – bin ich nicht im visuellen Bereich tätig, sondern im olfaktorischen. Für mich ist dies also eine Geruchsemission. Die Kunden von Claudia Kammermann möchte gerne Harmonie und Schönheit und streben allenfalls sogar Perfektion an. Ich bin auf der anderen Seite tätig, dort, wo man nicht so gerne ist, wo es stinkt. Sich damit zu befassen, ist zwar nicht sehr sexy, aber es ist unglaublich interessant und vielseitig. Aber, ich will euch damit nicht weiterbelästigen und wir verlassen das Thema Schweine.

Traktandenliste

Beschluss: Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 1 Protokoll vom 2. Dezember 2021; Genehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Geschäftsprüfungskommission (GPK), Nachfolgeregelung Sujha Shanmugam, FDP; Wahl
- 4 Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; 30er-Zone auf dem Schöneggweg; Behandlung
- 5 Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf; Abschreibung
- 6 Berichterstattung zur Revision der GPK 2021; Kenntnisnahme
- 7 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 8 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Protokoll vom 2. Dezember 2021; Genehmigung

BNR 1

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2021 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 10. Januar 2022 zugestellt.

Detailberatung

Sofia Farago gehört richtigerweise der SP-Fraktion, nicht der GFL-Fraktion an.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 2. Dezember 2021 wird mit dieser Korrektur genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2022, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 2

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Digitale GGR-Sitzung; offene Fragen aus der GGR-Sitzung vom 2. Dezember 2021 von Bettina Kast; Antwort

Wir haben festgestellt, dass der Grossrat parallel und zeitlich genau das System für sich einführt, von welchem uns tatsächlich der gleiche Kanton davon abrät.

Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) haben ergeben:

In der Wintersession 2021 hat der Grosse Rat tatsächlich eine Änderung des Grossratsgesetzes und seiner Geschäftsordnung beschlossen. Im Gesetz wird geregelt, dass nur die externe Abstimmung zulässig ist. Hingegen sind die Voraussetzungen dafür sehr restriktiv. Die Empfehlungen, welche das AGR den Gemeinden abgegeben hat und immer noch abgibt, sind in Zusammenarbeit mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) entstanden. Das AGR steht immer noch hinter den Empfehlungen. Dass die Grossratsgesetzesänderung im Gange war, wusste es, war aber nie über den Inhalt informiert.

OPR17+

Die Ortsplanungsrevision Münchenbuchsee ist weiter fortgeschritten. Die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung wurden im Herbst 2020 zur ersten öffentlichen Auflage und im Spätsommer 2021 zur zweiten öffentlichen Auflage gebracht. Von Februar bis März 2022 sollen voraussichtlich letzte Änderungen zur dritten öffentlichen Auflage gebracht werden.

Der Gemeinderat strebt an, das Geschäft OPR17+ in der zweiten Hälfte 2022 dem Stimmvolk vorzulegen. Die Behandlung im GGR ist für Sommer 2022 vorgesehen (voraussichtlich Juni 2022). Der Gemeinderat wird dem Parlament die Unterlagen frühzeitig zustellen, sodass genügend Zeit für die Vorbereitung und Beantwortung allfälliger Fragen bleibt. Vorgesehen ist zudem ein Besprechungstermin für Fragenbeantwortung und Diskussion mit einer Delegation im Vorfeld der GGR-Sitzung. Diese «Elefantenrunde» ist für den 12. Mai 2022, ab ca. 17.00 Uhr geplant.

Verkehrsplanung – provisorischer Bärenkreisel, Zentrums-L

Am 14. Februar 2022 startet die öffentliche Mitwirkung zum Vorprojekt der Zentrumsplanung von Kanton und Gemeinde. Eine erste Vorankündigung erfolgt im Anzeiger von dieser Woche. Des Weiteren wird morgen oder übermorgen ein Infoblatt per Post an alle Haushalte von Münchenbuchsee verteilt.

Zur Einsichtnahme der Mitwirkungsunterlagen können sich die Interessierten vom Montag, 14. Februar bis Dienstag 15. März 2022 während den Öffnungszeiten auf der Bauabteilung melden. Das Dossier wird im Sitzungszimmer EG, Bernstrasse 8, aufgelegt, in Form einer kleinen Ausstellung mit Plänen an den Wänden während der gesamten Mitwirkungsdauer. Sämtliche Unterlagen werden am 14. Februar 2022 zudem auf einer Projekt-Website aufgeschaltet: www.muenchenbuchsee-zentrumsbereich.ch. Die Veranstaltung zum Auftakt der Mitwirkung findet online per Zoom am Dienstag, 15. Februar 2022 um 19.00 Uhr statt. Sprechstunden zur Mitwirkung gibt es auf Voranmeldung. Die Anmeldungen laufen über bauabteilung@muenchenbuchsee.ch.

Ausserdem wird ein Film erstellt, welcher am 15. Februar 2022 gezeigt wird, aber auch später noch angesehen werden kann.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Schiessanlage

Die Arbeiten bei der Schiessanlage sind in den letzten Zügen. Mitte nächste Woche werden die neuen Scheiben installiert. Anschliessend findet die Abnahme der 300m-Anlage durch den zuständigen Schiessoffizier statt. Bei der Pistolenanlage sind noch diverse weitere Arbeiten nötig, wir rechnen aber damit, dass auch hier die Abnahme durch den Schiessoffizier bis Ende Februar möglich sein wird.

Sobald die Vegetation einsetzt, werden noch die Ansaaten stattfinden. Die Bau-Piste ist grösstenteils rückgebaut. Die zuständige Baufirma wird in den nächsten Tagen den Flurweg zwischen 300m-Scheibenstand und Schiessstand wieder in Stand stellen. Sobald alle Arbeiten abgeschlossen sind, wird durch das Ressort Tiefbau die geplante Flurwegsanie rung vom Bärenriedweg zum Schiessstand ausgeführt.

Bernstrasse 21

Die Sanierungsarbeiten laufen weiterhin nach Plan. Wir sind in engem Austausch mit allen involvierten Stellen. Speziell finden immer wieder Begehungen und Absprachen mit der Denkmalpflege statt, um die Vorgaben zu besprechen und umzusetzen.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Covid-19

Auch die Schule Münchenbuchsee hat mit zahlreichen Covid-Erkrankungen zu kämpfen. Isolation und Quarantäne sind „daily business“ für die Schule. Wir hatten in den letzten Wochen rund 10 Ausbruchstestungen und eine Handvoll Klassenquarantänen, rund 10% der SchülerInnen sind angesteckt. Der Anstieg ist sprunghaft. Diese Informationen habe ich am Morgen notiert. Vorhin an der Kommissionssitzung hat unser Leiter Bildung ergänzt, dass alleine morgen 5 Ausbruchstestungen dazukommen. Das Contact Tracing des Kantons kommt kaum nach. Insgesamt ist die Lage angespannt, schon nach wenigen Wochen Schule – wir versuchen bis zu den Sportferien durchzuhalten.

Hinzu kommen weitere Reaktionen von Eltern und Personen, die mit den Schutzmassnahmen nicht einverstanden sind, aber in geringerem Masse auch von Eltern, die mehr Schutzmassnahmen verlangen.
Der Regierungsrat hat die Möglichkeit geschaffen, dass Eltern ihre Kinder zwischen Kindergarten und 4. Klasse bis zum Ende der Maskenpflicht zuhause selber unterrichten können. Davon haben bislang 2 Familien mit insgesamt 4 betroffenen Kindern Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat hat kurz nach der Medienmitteilung des Kantons, dass die repetitive Testung wieder möglich sein soll, den grundsätzlichen Entscheid zur Teilnahme an der repetitiven Testung gefällt. Und er hat das Ressort Bildung aber mit der Klärung der zahlreichen offenen Fragen beauftragt. Im Nachgang hat der Kanton die Regeln zur Teilnahme nochmals geändert. Leider haben unsere Fragen nicht innert nützlicher Frist zufriedenstellend beantwortet werden können und der Beginn der Testungen wäre zu spät gewesen. Darum hat der Gemeinderat diesen Montag eine Sistierung der Anmeldung beschlossen. Damit haben wir, wie die meisten Gemeinden im Kanton Bern, und insbesondere die grösseren Gemeinden, gehandelt. Wir prüfen aber weiter. Wenn sich die Rahmenbedingungen klären sollten, wird sich der Gemeinderat wieder damit befassen.

Schulraumplanung

Kontextplan hat die 2. Lösungskonzeption erarbeitet und der Gemeinderat wird im Rahmen der nächsten Klausur das weitere Vorgehen beschliessen. Wir haben bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden, dass angesichts der Tragweite des Projekts die politischen Parteien zur Konsultation eingeladen werden sollen. Ein Informationstermin ist für den 22. Februar 2022 vorgesehen, wir werden dazu offiziell an die Parteien gelangen.

Sowohl die Pandemie wie auch die Schulraumplanung rauben derzeit bei allen Beteiligten viele Ressourcen, andere Projekte müssen zurückgestellt werden.

Personelles

Aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht
--

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Feuerwehr Region Moossee

Ab 1.1.2022 ist die Feuerwehr Region Moossee operativ tätig. Bis heute Morgen hat die Feuerwehr bereits 16 Einsätze geleistet. Die Umstellung auf die neue Alarmierung am 11.1.2022 ist reibungslos verlaufen. Die Alarme und Einsätze werden jeweils analysiert und wenn nötig, Justierungen und Anpassungen vorgenommen. Das Team der 5 Tagesdienstverantwortlichen funktioniert bestens.

Mehr Infos zur Feuerwehr Region Moossee sind auf der neuen Homepage aufgeschaltet.

Notfalltreffpunkt in Münchenbuchsee beim Schulhaus Paul Klee

Vor ein paar Wochen haben wir vom Kanton also vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) die Bewilligung erhalten, um einen Notfalltreffpunkt zu betreiben und die nötige Ausrüstung dazu wurde vor ein paar Tagen angeliefert.

Unsere Dorfbevölkerung wird zeitnah mittels Flyer, der hier aufliegt, und Publikationen im Buchsi-Info und Anzeiger über diesen Notfalltreffpunkt informiert werden.

Neubau Bernstrasse 15, ehemals Restaurant Tell

Für den Neubau Bernstrasse 15, ehemals Rest. Tell muss eine neue Elektrozuleitung ab der Trafostation Migros eingezogen werden.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Bernstrasse und dem Fussgängerverkehr um die Migros, muss in der Woche vom Montag, 14. Februar 2022 bis Freitag, 18. Februar 2022 von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Verkehr einseitig geführt und die Fussgänger umgeleitet werden. Somit ist in dieser Zeit der direkte Zugang zur Migros vom Trottoir Bernstrasse nicht mehr möglich. Die Zufahrt zum Parkplatz wird nicht beeinträchtigt.

Vorbereitungsarbeiten ohne Beeinträchtigung vom Verkehr und Fussgänger werden bereits ab dem Donnerstag, 3. Februar 2022 ausgeführt.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Einfache Anfrage Michel Gygax, SVP; Bahnhof Münchenbuchsee – Zollikofen; Antwort

Könnte der Gemeinderat veranlassen, dass die erwähnte Inschrift (sc Ortsnamen von Münchenbuchsee und Zollikofen) wieder sichtbar wird?



Gemäss Auskunft von Herrn Erwin Scheidegger, Bahnhof-Anlagemanager Region Bern der SBB ist eine erneute Beschriftung wie auf dem Foto sichtbar oder ähnlich – mich persönlich erscheint die alte nicht sehr durchdacht, man hat das Gefühl, dass man gerade in München angekommen ist und ich würde wohl noch gerade schauen, wo der nächste Biergarten ist – in dieser Form nicht mehr möglich ist. Gemäss Ausführungen des Departements UVEK zur Eisenbahnverordnung, AB 34.4, Ziffer 3.3, sind Bodenmarkierungen auf Perrons heute nur noch für die notwendigen Sicherheitsinformationen und für Hinweise, welche für den Bahnbetrieb zwingend benötigt werden, zulässig. Das ist hier offensichtlich nicht der Fall.

Könnte der Gemeinderat veranlassen, dass etwas mehr Sitz-Möglichkeiten vorhanden sind?

Die SBB ist gerne bereit, so hat sie es uns mitgeteilt, im Frühling 2022 beim Brunnen zwei bis drei Sitzbänke und einen fixen Abfallkübel aufzustellen. So wie mich Michel Gygax eben informiert hat, ist dies bereits erfolgt. Die SBB wird sich allerdings vorbehalten, die Sitz-Möglichkeiten und den Abfallkübel wieder zu entfernen, falls dadurch Littering-Probleme oder wie wir auf dem Foto des GGR-Präsidenten gesehen haben, eine «Sauerei» entstehen sollte.

Gemeinsames Pilotprojekt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee zusammen mit der EMAG i.S. Kandelaber-Elektro-Tankstelle

Ich habe über das Projekt, welches in Planung ist, bereits anlässlich einer früheren GGR-Sitzung informiert. Wir haben das Projekt letzte Woche departementsintern sistiert. Wir wollen die Ergebnisse der Auswertung des laufenden Pilotprojektes der Stadt Bern abwarten, welche bereits in diesem Frühling vorliegen sollten. Bis dann werden in Münchenbuchsee nur mögliche Standorte für solche Kandelaber-Elektro-Tankstellen und für ein eventuell eigenes Pilotprojekt abgeklärt.

Neubau Wasserreservoir Bärenried

Die WAGRA plant einen Neubau des Wasserreservoirs Bärenried. Es handelt sich dabei um ein 5 Millionen-Projekt, welches für unsere Region von zentraler Bedeutung ist. Die Arbeiten sollten im Herbst 2022 starten. Der Baubeginn musste jetzt aber auf frühestens Frühling 2023 verschoben werden. Der Grund: Das Amt für Naturschutz hat auf dem Bauplatz eine seltene Orchidee entdeckt und stellt sich jetzt quer. Wenn ihr also demnächst kein Wasser mehr bekommt, wird es Zeit, dass ihr anfangt eure Wein- oder Biervorräte anzuzapfen.

Sujha Shanmugam, FDP-Fraktion informiert über Folgendes:

Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat und der GPK

Ich möchte mich heute Abend von euch verabschieden. Es war eine kurze Zeit im Parlament, nur vier Jahre. Ich konnte einen grossen Einblick in die politischen Prozesse und Strukturen erhalten. Auch wenn manchmal mit mehr Emotionen als Sachlichkeit politisiert worden ist, haben wir doch am Schluss gemeinsam beschlossen und Entscheidungen getroffen. Der Grund, warum ich zurücktrete, ist aufgrund von Veränderungen. Es lässt sich zeitlich nicht mehr mit der Tätigkeit im GGR und der GPK vereinbaren. Ich bitte euch, in Zukunft weiterhin zu unsere Gemeinde Sorge zu tragen. In dem Sinne wünsche ich allen alles Gute.

Marco Arn, FD-Fraktion informiert über Folgendes:

Wir bedanken uns für den Einsatz von Sujha Shanmugam als GGR- und GPK-Mitglied und wünschen ihr alles Gute. Wir möchten es nicht unterlassen, bereits heute, ihren Nachfolger Jürg Frefel zu begrüssen.

Beat Schüpbach, GFL-Fraktion informiert über Folgendes:

Podiumsdiskussion anlässlich der Regierungs- und Grossratswahlen im Kanton Bern der FDP, der Mitte, SP und GFL

Wir haben seitens der GFL die Initiative für eine Podiums-Veranstaltung zu den Grossratswahlen lanciert. Diese findet am 20. Februar 2022 im Kirchgemeindehaus statt. Die SVP hat sich aufgrund Corona zurückgezogen. Wir hoffen, dass sie wegen der Pandemie dennoch stattfinden kann und ihr seid alle herzlich eingeladen. Es werden amtierende Regierungs- und Grossräte wie auch Kandidaten anwesend sein und sich vorstellen.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

LNR 7400

Geschäftsprüfungskommission (GPK), Nachfolgeregelung Sujha Shanmugam, FDP; Wahl

BNR 3

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 03.11.2021 demissioniert Sujha Shanmugam, FDP, per Ende Januar 2022 aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die FDP Jürg Frefel, Finkenweg 3, welcher gleichzeitig als Nachfolger für Sujha Shanmugam in den GGR nachrückt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Jürg Frefel, Finkenweg 3, wird per 01.02.2022 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Jürg Frefel, Finkenweg 3, wird per 01.02.2022 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website per 01.02.2022 anpassen, Listen anpassen, Axioma: Vorlagen GGR und GPK Protokoll anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 14. Februar 2022, in Kraft.

Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; 30er-Zone auf dem Schöneggweg; Behandlung

BNR 4

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Abteilungsleiter Bau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2020 wurde das Postulat von Edith Bucheli Waber, GFL; 30er-Zone auf Schöneggweg eingereicht.

Postulat: 30-er Zone auf Schöneggweg

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen die Überbauung am Schöneggweg auf den Schulweg vom/ins Riedli sowie auf den Zugang zum Sonderschulheim Mätteli hat.
2. Ob die Einführung einer Tempo-30-er Zone auf dem gesamten Schöneggweg die geeignete Massnahme zur Temporeduktion ist.
3. Welche anderen Massnahmen auf dem Schöneggweg zur Sicherung des Schulwegs beitragen können.

Begründung

Am Schöneggweg entsteht eine neue Überbauung, welche in der Bauphase und auch nach deren Fertigstellung zu Mehrverkehr auf dem Schöneggweg führen wird. Diese Strasse ist eine, auf welcher täglich mehrmals viele Schülerinnen und Schüler zu Fuss oder mit dem Fahrrad unterwegs sind: Sei es ins Schulhaus Riedli oder von den Quartieren ums Riedli in den Bodenacker und ins Paul-Klee-Schulhaus. Auch der Zugang zum Sonderschulheim Mätteli geschieht über den Schöneggweg. Es sind geeignete Massnahmen zu realisieren, die für eine entsprechende Temporeduktion auf dem stark frequentierten Schöneggweg sorgen. Damit ist die Sicherheit für Fussgänger, den Veloverkehr und insbesondere für Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Tempo 30 auf dem Schöneggweg ist zudem eine logische Weiterführung der geplanten Tempo-30-Zone im Zentrums-L.



Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion

Stellungnahme des Gemeinderats zum Prüfauftrag:

1. Welche Auswirkungen hat die Überbauung Schönegg auf den Schulweg vom/ins Riedli sowie auf den Zugang zum Sonderschulheim Mätteli?

Nach der Fertigstellung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof wird die Fahrbahn auf dem Schöneggweg, ab der Einmündung Oberdorfstrasse bis zum Kilchmattweg, saniert und zugunsten des Fussverkehrs verengt.

Neu wird der Strassenabschnitt bis auf Höhe Kilchmattweg mit einem beidseitigen 2.0 m breiten Trottoir geführt. Die heutige Fahrbahn von 7.0 m Breite wird auf 5.5 m verjüngt, was zu einer Reduktion der Querungsdistanz führt. Zudem wird auf eine Markierung der Leitlinie verzichtet. Diese Umgestaltung des Strassenabschnitts vermittelt einen siedlungsorientierten Charakter, was erfahrungsgemäss zur Beruhigung des Verkehrs und somit zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg beiträgt.

Mit der Neugestaltung des unteren Schöneggwegs wird auch die Oberdorfstrasse zwischen Coop und Anka Market saniert und umgebaut. Die heutige Bushaltestelle auf dem Schöneggweg wird auf die Oberdorfstrasse verlegt. Vor und nach der Einmündung in den Schöneggweg entstehen zwei Fussgängerübergänge mit einer 2.0 m breiten Schutzinsel als Querungshilfe. Somit wird der gesamte Kreuzungsbereich beim Knoten Oberdorfstrasse/Schöneggweg für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlicher und auch sicherer.

Mit Mehrverkehr durch die Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof ist ab dem Kilchmattweg Richtung Riedli nicht zu rechnen, da die Eingliederung ins übergeordnete Strassennetz grösstenteils über den Knoten Schöneggweg/Oberdorfstrasse erfolgen wird.

2. Ist die Einführung einer Tempo 30 - Zone auf dem gesamten Schöneggweg die geeignete Massnahme zur Temporeduktion?

Überlegungen für Massnahmen zur Schulweg- oder allgemeinen Verkehrssicherheit auf dem Schöneggweg sind abhängig von der Grundstrategie des Geschwindigkeitsregimes.

Der Schöneggweg befindet sich gemäss Richtplan Verkehr 2020 (nach kantonaler Vorprüfung, noch nicht verabschiedet) in einem Gebiet, in dem verkehrsberuhigte Strassen und Wohnquartiere anvisiert sind, wird jedoch zusammen mit der Häuslimoosstrasse auch explizit als wichtige Sammelstrasse ausgewiesen. Als diese haben der Schöneggweg sowie die Häuslimoosstrasse heute einen typischen verkehrsorientierten Charakter. Sie sind gegenüber den einmündenden, untergeordneten Strassen vortrittsberechtigt und im Bestand befinden sich Anordnungen von Fussgängerstreifen, Führungslinien sowie ein Abschnitt mit einem Radstreifen. Die Buslinie 36 (Münchenbuchsee-Zollikofen-Bern) der RBS führt zudem über beide vorab genannten Strassen. Im Fall einer Geschwindigkeitsreduktion wird die Prüfung weiterer Massnahmen zwingend sein. Das reine Setzen eines 30er-Signals wird in Anbetracht der Fahrbahnbreite von 7.0 m (ab dem Kilchmattweg) nicht die Einhaltung des 30 km/h-Toleranzbereiches erzielen.

Die Einführung einer Tempo 30-Zone wird durch den neuen Richtplan Verkehr zwar möglich, erfordert jedoch ab dem Kilchmattweg Massnahmen welche der Strasse einen siedlungsorientierten Charakter vermitteln (analog der bereits umgesetzten Tempo 30 – Zonen in Münchenbuchsee), so dass das Erscheinungsbild der Strasse mit der signalisierten Geschwindigkeit übereinstimmt. Sobald das Strassenprojekt des Kantons (Zentrums-L) ausführungsfähig und die Errichtung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof fortgeschritten sind, wird die Strategie des Geschwindigkeitsregimes auf dem Schöneggweg sowie auf der Häuslimoosstrasse neu überdacht werden.

3. Welche anderen Massnahmen auf dem Schöneggweg können zur Sicherung des Schulwegs beitragen?

Grundsätzlich besteht bereits ein durchgängiges Fussverkehrsnetz mit einseitigem Trottoir und Fussgängerstreifen an allen wichtigen Knotenpunkten. Die Unfalldaten der letzten fünf Jahre weisen keinen registrierten Unfall auf dem Schöneggweg aus und die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird gemäss erfolgten Testmessungen vom motorisierten Verkehr zu über 95% eingehalten. Die Gemeinden haben sichere Schulwege anzubieten, was vorliegend gegeben ist. Der Fussgängerübergang beim Meisenweg (Schulweg zum Kindergarten Hübeli) beispielsweise, wurde vor drei Jahren hinsichtlich Markierung, Signalisation sowie den Sichtbedingungen von der zuständigen kantonalen Polizeidienststelle geprüft und technisch als den Normen entsprechend beurteilt. Im selben Jahr hat die Gemeinde auch die Einschätzung des zuständigen Verkehrsinstruktors für Schulkinder (Kantonspolizei Bern) eingeholt. Dieser bestätigte, dass u.a. die besagte Querung des Schöneggwegs eine für Schulkinder auf dem Schulweg durchaus übliche Situation darstellt. Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Insbesondere für jüngere Kinder kann es hilfreich sein, wenn sie anfangs auf dem Schulweg begleitet und beim Queren von Strassen unterstützt werden (z.B. nach dem Modell „Pedi Bus“ – eine erwachsene Person begleitet eine Gruppe von Kindern). Zurzeit sind auf dem Schöneggweg keine Massnahmen erforderlich oder geplant.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	11.08.2021	
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	Geschäftsordnung GGR	Art. 24
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz		
Verfahren		

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

André Weyermann, GFL-Fraktion. Vielen Dank für die ausführliche Bearbeitung des Postulats. Einzig bezüglich der Überquerung Meisenweg bin ich ein wenig überrascht, habe ich auch schon vor dem Vorliegen dieses Papiers mit einem «Schulpolizisten» telefoniert, welcher jeweils mit den Kindergärtnerinnen und den Kindern genau diesen Fussgängerstreifen beim Meisenweg anschaut und sie aufklärt. Er ist der Meinung, dass die Überquerung heikel ist, weil die Kinder (110 cm) auf der Kindergartenseite die Übersicht wegen dem Erdhügel gegen oben, nicht wirklich haben.

Ich persönlich finde diesen Fussgängerstreifen, so wie er ist, nicht ideal. Aber vielen Dank für die Prüfung. Ich hoffe aber, dass die beschriebenen Änderungen eine Beruhigung bringen und bin gespannt, was das Strassenprojekt des Kantons aufzeigt. Wir vertrauen darauf, dass die Gemeinde, wie im Bericht geschrieben, das Geschwindigkeitsregime nochmal genau überdenken wird.

Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates für das Erheblicherklären und gleichzeitiger Abschreibung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2022, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7418

Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf; Abschreibung

BNR 5

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Roger Haldimann, Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Dezember 2020 wurde das Postulat von Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf, eingereicht und an der GGR-Sitzung vom 8. April 2021 als erheblich erklärt.

Postulat Katharina Häberli, SP; Velopumpstationen im Dorf

Antrag: Der Gemeinderat ist gebeten, an peripheren Stellen in der Gemeinde die Installation von effizienten fixen Velopumpstationen zu prüfen

Begründung: Gut gepumpt ist halb gefahren. In der Tat rollt ein Fahrrad mit gut gepumpten Pneu viel leichter und kommt damit sicher auch öfter zum Einsatz, z.B. beim Einkauf. Viele private Haushaltspumpen haben aber eine schlechte Pumpleistung oder die nächste professionelle Pumpstation (z.B. Tankstelle bei passenden Ventilen) liegt nicht am Weg. Eine in ihrem Umfang viel grössere Initiative hat die Stadt Bern im Rahmen ihre Veloinitiative ergriffen und die Postulantin macht von diesen Pumpen auf ihrem Arbeitsweg regelmässig und gerne Gebrauch.

Besten Dank.

Katharina Häberli
SP Münchenbuchsee

Antwort des Gemeinderats:

Auf Grund des eingereichten Postulats von Katharina Häberli, hat das Ressort Tiefbau mit der für die Velopumpstationen in der Stadt Bern zuständigen Stelle Kontakt aufgenommen und sich näher über den Betrieb und Unterhalt dieser Stationen informiert. Die Rückmeldung der Stadt Bern und auch die Diskussion in der Tiefbaukommission haben ergeben, dass in der Gemeinde Münchenbuchsee durchaus ein Potential für den Betrieb solcher Velopumpstationen vorhanden ist.

Das Ressort Tiefbau hat bei zwei verschiedenen Pumpen-Herstellern Offerten eingeholt und anschliessend das qualitativ und preislich attraktivere Produkt ausgewählt. An den folgenden vier Standorten der Gemeinde Münchenbuchsee sind nun seit August 2021 Velopumpstationen in Betrieb:

- Sportzentrum Hirzenfeld, bei den Veloabstellplätzen
- Bernstrasse (Allmend), bei der SOCAR Tankstelle
- Bushaltestelle Häuslimoosstrasse, bei den Veloabstellplätzen
- Bahnhof Münchenbuchsee, bei den Veloabstellplätzen an der Bahnhofstrasse

Die Gesamtkosten für das Einrichten der vier Velopumpstationen betragen insgesamt CHF 5'635.00 inkl. MwSt. Gemäss den Angaben des Herstellers sind die Pumpengeräte allwettertauglich und dazu geeignet, alle gebräuchlichen Veloreifen zu pumpen.

Das Ressort Tiefbau hat im Buchsi-Info vom Dezember 2021 über dieses neue Angebot informiert und hofft mit diesen Velopumpstationen ein Bedürfnis der Bevölkerung abdecken zu können.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	24.11.21	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Geschäftsordnung (GO) GGR	Art. 24
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 30
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Christian Stähli, SP-Fraktion. Es freut mich sehr, dass ich von meiner Fraktion an meiner ersten GGR-Sitzung gleich angefragt wurde, ob ich zu einem Thema das Wort ergreifen wolle. Es ist ein Thema, welches mich schon im Wahlkampf vor mehr als einem Jahr begleitet hat. Als «Dr Stähli – dä wähli» tourte ich auf Velopumpaktion im Dorf umher, als ich eine Velofahrerin angesprochen habe, die ziemlich auf den Felgen dahergekommen ist. Ich pumppte, während die Frau meinte, dass sie sich im Dorf einen Ort wünschen würde, wo sie ihr Velo pumpen könne. Dieser Ort ist nun Tatsache – und es sind sogar deren vier geworden.

Wahrscheinlich würde nun Katharina Häberli hier stehen und die Abschreibung des Postulats «Velopumpstationen im Dorf» würdigen, wäre sie nicht unterdessen aus der Gemeinde weggezogen. So fällt mir als «Nachgertschter» für sie diese Ehre zu. Ich mache dies sehr gerne, bin ich doch täglich mit dem Velo unterwegs, muss aber ehrlich gestehen, dass ich seit der Anschaffung einer eigenen Standpumpe als Konsequenz des Sesshaftwerdens hier im Dorf vor acht Jahren diese Velopumpstationen selber hoffentlich nur im Notfall werde in Anspruch nehmen müssen.

Im Namen der SP-Fraktion danke ich der Gemeinde für die zeitnahe Behandlung des Postulats, der erfreulichen Annahme und der raschen Umsetzung des Vorschlages.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 7. März 2022, in Kraft.

Berichterstattung zur Revision der GPK 2021; Kenntnisnahme**Zuständig für das Geschäft:** Geschäftsprüfungskommission**Ansprechpartner Verwaltung:** Hostettler Sylvia, Sekretariat GPK**Bericht**

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 4. November 2021 aus dem Bereich Öffentliche Sicherheit den Prozess "Todesfall / Siegelungen" in Bezug auf

- Prozessablauf
- Sicherstellung von Unterlagen/Daten
- Rechtliche Grundlagen

überprüft und wird anlässlich der Sitzung über das Resultat mündlich informieren.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen, deshalb wurde es der Finanzkommission nicht vorgelegt.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen weiteren Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		z.B. GG/GV	Art.
Zuständigkeit	Volk/GGR/GR	z.B. OgR	Art.
Finanzkompetenz		z.B. OgR	Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2021 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Wolfgang Eckstein, GPK-Präsident. Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee, Artikel 39, Absatz 2, lit. c) ist eine Aufgabe der GPK, «die periodische, stichprobenweise Kontrolle der Verwaltungstätigkeit und der ihr angegliederten Gemeindebetriebe auf deren Rechtmässigkeit».

Am 4. November 2021 fand die jährliche Revision statt. Beleuchtet wurde ein Teilbereich der Verwaltungsaufgaben des Ressorts öffentliche Sicherheit (öS).

Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Annegret Hebeisen, Departementsvorsteherin öffentliche Sicherheit
- Patrik Bühler, Ressortleiter öffentliche Sicherheit ad interim
- Jürg Burkhalter, höherer Sachbearbeiter öffentliche Sicherheit
- Debora Bisogni, Teamleiterin Einwohner-/Fremdenkontrolle

Zum Geschäft:

Die GPK erteilte dem Departement öffentliche Sicherheit den Auftrag, anlässlich der Revision den Prozess «Todesfall/Siegelungen» vorzustellen. Insbesondere interessierte dabei der Prozessablauf, die Sicherstellung von Unterlagen/Daten und die rechtlichen Grundlagen dazu.

- Verwaltungstechnisch ist die öffentliche Sicherheit der Präsidialabteilung unterstellt, politisch jedoch dem Departement öffentliche Sicherheit zugeordnet.
- Die GPK erhielt im Vorfeld zur Revision ein gut vorbereitetes, umfangreiches Dossier mit Organigramm, gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen, Merkblättern, Checklisten und für Laien verständlichen Erklärungen der einzelnen Prozessschritte. Anlässlich des Revisionsgesprächs wurden sämtliche Fragen der GPK kompetent beantwortet.
- Die von den Mitarbeitenden in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben sind nicht immer einfach und erfordern Empathie und Fingerspitzengefühl. Schwierige Situationen werden im Team aufgearbeitet.

Empfehlungen der GPK an den Gemeinderat:

- Der Aushang der Todesanzeigen ist sehr zeitintensiv, gleichzeitig aber ein sehr emotionales Thema. Die GPK unterstützt und begrüsst die Überprüfung des Prozesses. Je nach Ergebnis soll eine Anpassung zügig angegangen werden. Dabei soll auch ein digitalisierter Prozess als Möglichkeit angeschaut werden.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt über eine Leistungsvereinbarung gewisse Aufgaben des Begräbnisgemeindefonds (BGV) und wird dafür entschädigt. Die GPK regt an, die Kosten und Entschädigungen der Vereinbarung zu prüfen und allenfalls zeitnah Korrekturen vorzunehmen.
- Die aufgrund der Coronapandemie eingerichteten Sicherheitsvorkehrungen am Schalter der Einwohnerkontrolle sind so zu belassen. Zum Schutz des Personals sollen allfällige bauliche Verbesserungen regelmässig überprüft werden.

Die GPK dankt der zuständigen Gemeinderätin und allen an der Revision beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung. Ein herzlicher Dank an Patrik Bühler für das umfangreiche und sehr gut aufbereitete Dossier.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Berichterstattung zur Revision 2021 durch die GPK wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. -

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 7. März 2022, in Kraft.

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**BNR 7**

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage SP, GFL, FDP, EVP; Stand Biketrail Bärenriedwald (Umwandlung in eine Interpellation)**Einfache Anfrage, Stand Biketrail Bärenriedwald**

Der Bärenriedwald ist ein sehr wertvolles Naherholungsgebiet und wird entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen intensiv genutzt. Dazu gehören auch ein Teil der 70'000 Mountainbiker:innen, die gemäss bebike.org im Kanton Bern unterwegs sind.

Seit Jahren gibt es im Bärenriedwald kleinere und grössere inoffizielle Trails, zum Teil wurde aktiv gebaut. Dies alles ohne rechtliche Grundlage. Frühling 2018 wurde die Grenze des Tolerierbaren überschritten und es wurde ein Rückbau eingeleitet, der im November 2019 durchgeführt wurde. Die Vorgänge im Bärenried wurden sogar in der Berner Zeitung prominent thematisiert (Bericht «Der illegale Biketrail ist weg», <https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/der-illegale-biketrail-ist-weg/story/13645043>).

In der Folge hat sich eine kleine Gruppe in Buchsi gebildet, die versucht, einen Trail auf legaler Basis zu erstellen. Die Gruppe suchte ab Februar 2020 das Gespräch mit der Gemeinde und dem Grundeigentümer (Kanton Bern). Sie erstellte ein Konzept für einen Trail, dazu liegen schriftliche Zusagen des Kantons Berns, des Staatsforstbetriebs, des Amts für Wald und Naturgefahren, des Amts für Landwirtschaft und Natur, der Abteilung Naturförderung und des Jagdinspektorats vor. Auch Pro Natura Bern und der WWF Bern wurden einbezogen. Ein archäologisches Schutzgebiet wird umfahren und es werden keine Wanderwege benutzt.

Das fertige Konzept wurde im September 2020 der Gemeinde zugestellt und im Oktober 2020 in der PLAKO und dem KOFU vorgestellt. Der Gemeinderat hat das Projekt am 23. November 2020 «wohlwollend zur Kenntnis genommen» und dies den Initianten schriftlich mitgeteilt.

Nach Auskunft der Gruppe haben seither mit der Gemeinde diverse Gespräche stattgefunden und es wurden Vertragsentwürfe erstellt, klare Fortschritte zur Erstellung eines Baugesuchs wie zur Lösung der Versicherungsfragen ergaben sich aber nicht. Die Initianten sind dem Verein trailnet.ch angeschlossen, der in diesem Gebiet über sehr viel Erfahrung verfügt. Gemäss Initianten wurde diese Hilfe von der Gemeinde bisher aber nicht berücksichtigt.

Trotz dem Rückbau vom November 2019 wird der Bärenriedwald weiterhin von vielen Biker:innen benutzt. Bei Unfällen können sich heikle und kostspielige Fragen der Verantwortung stellen. Eine Regularisierung und Legalisierung der Situation ist weiterhin dringend.

Die unterzeichnenden bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Gemeinderat zum vorliegenden Projekt für einen Trail und welche Priorität hat für ihn die Umsetzung desselben?
2. Nach Angaben des Gemeindepräsidenten Manfred Waibel soll ein Rechtsgutachten vorliegen, welches das Thema abhandelt. Kann dies eingesehen werden?
3. Welche Unterstützung bietet die Gemeinde den Initianten und welche Unterstützung (insbesondere auch von trailnet.ch) nimmt die Gemeinde an?
4. Nach Angabe der Initianten wurde mit der Gemeinde eine Frist bis Ende 2021 zur Unterzeichnung der Verträge zwischen Gemeinde und trailnet.ch sowie zwischen Gemeinde und Grundeigentümer festgelegt. Die Vertragsentwürfe dazu liegen vor. Warum wurde diese Frist nicht eingehalten und bis wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?

Andreas Burger, SP

André Weyermann, GFL

Stefan Kummer, FDP

Toni Mollet, EVP

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Danke für die Einfache Anfrage. Ich kann diese beantworten, das ist kein Problem, es dauert einfach eine halbe Stunde. Daher möchte ich beliebt machen, die Einfache Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln, so können wir die Antwort an der nächsten Sitzung schriftlich abgeben. Ich würde dies sinnvoller finden und möchte von den Vorstössern wissen, ob sie damit einverstanden sind.

Luzi Bergamin Poncet, GGR-Präsident. Ich stelle fest, dass der Gemeindepräsident den Antrag stellt, die Einfache Anfrage in eine Interpellation umzuwandeln.

Dazu keine Wortmeldung aus dem Parlament.

Abstimmung über den Antrag des Gemeindepräsidenten um Umwandlung der Einfachen Anfrage in eine Interpellation

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Einfache Anfrage, Bettina Kast, SP; Zentrums-L: Klimawandel und Biodiversität

Mit den Arbeiten zum Zentrums-L wird das Zentrum – das Aushängeschild – von Buchsi neugestaltet. Neben dem Kreisel (welcher unterdessen provisorisch steht) ist u.a. auch Tempo 30 geplant. Der GR ist gebeten die folgenden Fragen im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kanton zu beantworten:

1. Inwieweit sind Überlegungen zur Nutzung der Umgestaltung bezüglich Förderung der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel in die Ausarbeitung des Zentrums-L bereits eingeflossen?
2. Welche Massnahmen wie z.B. vertikale Begrünung, Verdunstungsbete, Belagswahl für Parkfelder etc. sind vorgesehen?
3. Ist der GR bereit sich in der entsprechenden Arbeitsgruppe für diese Thematik einzubringen?
4. Wann und in welcher Form wird die Bevölkerung über das Projekt informiert werden?

Vielen Dank

Bettina Kast

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. *Inwieweit sind Überlegungen zur Nutzung der Umgestaltung bezüglich Förderung der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel in die Ausarbeitung des Zentrums-L bereits eingeflossen?*

Gemeinde und Kanton haben bereits bei der Ausschreibung der Planerarbeiten der Vielfalt der Ziele und Anforderungen Beachtung geschenkt: Das Planerteam ist interdisziplinär aufgestellt, umfasst neben Verkehrs- und Tiefbau-Fachleuten auch einen Landschaftsarchitekten.

Die Förderung der Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel sind bereits in der Zielsetzung und Vorgabe für das Planerteam sowie in der konzeptuellen Phase eingeflossen.

2. *Welche Massnahmen wie z.B. vertikale Begrünung, Verdunstungsbete, Belagswahl für Parkfelder etc. sind vorgesehen?*

Ab Mitte Februar bis Mitte März 2022 findet die öffentliche Mitwirkung zum Vorprojekt der Zentrumsplanung statt. Die Projektunterlagen sind dann bei der Gemeinde einsehbar und auch online verfügbar. Entsprechende Details können dann den Mitwirkungsunterlagen entnommen werden. Da in der aktuellen Situation keine grosse öffentliche Veranstaltung möglich ist, wird zum Auftakt der Mitwirkung ein online-Event angeboten und während der Auflage gibt es die Möglichkeit, sich für eine Sprechstunde anzumelden, um Fragen zu stellen.

3. *Ist der GR bereit sich in der entsprechenden Arbeitsgruppe für diese Thematik einzubringen?*

Der Gemeinderat und die Verwaltung (insbesondere die Ressorts Planung/Umwelt und Tiefbau) engagieren sich stark im Projektteam für die Anliegen der Gemeinde. Dabei sind auch die Aufenthaltsqualität und Umwelt-/Klimaanliegen wichtige Themen, für die sich die Gemeinde einsetzt.

4. *Wann und in welcher Form wird die Bevölkerung über das Projekt informiert werden?*

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten anstehenden öffentlichen Mitwirkung, welche im Anzeiger und auf der Internetseite der Gemeinde angekündigt wird.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Manuel Kast, SP; Ortsmuseum Münchenbuchsee

Die Stadtnähe führt zu Druck auf Münchenbuchsee Wohnraum zu schaffen. Dies führt dazu, dass immer mehr alte Bauten aus Münchenbuchsee verschwinden und Münchenbuchsee dadurch immer städtischer wird. Dieser Prozess ist nicht per se schlecht und kann auch nicht aufgehalten werden. Viele Einwohner von Münchenbuchsee kennen jedoch die interessante Geschichte des Dorfs Münchenbuchsee nicht (mehr). Die Sammlung Alt Buchsee verfügt über ein grosses Refugium an «Buchsi-historischen» Objekten, Bildern, Daten usw. Die Sammlung Alt Buchsee ist aber in der Bevölkerung nicht wirklich bekannt und sowohl der Standort der Sammlung wie auch die Öffnungszeiten sind für Besucher suboptimal. Diesen Umständen könnte mit einem Dorfmuseum entgegengewirkt werden.

Fragen:

1. Gibt es bereits Pläne für ein Dorfmuseum in Münchenbuchsee?
2. Falls ja: Woran fehlt es aktuell noch (finanzielle Mittel, geeigneter Ort, Trägerverein?)
3. Gibt es andere Pläne, um zusammen mit der Sammlung Alt Buchsee die Geschichte von Münchenbuchsee bekannter zu machen?

Manuel Kast
SP-Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. Gibt es bereits Pläne für ein Dorfmuseum in Münchenbuchsee?

Konkrete Pläne für ein Dorfmuseum gibt es aktuell nicht. Es werden Optionen geprüft, aber es liegen keine spruchreifen Pläne vor. Aktuell können historische Akten (Pläne, Fotografien etc.) auf Voranmeldung in den Räumlichkeiten der Sammlung Alt Buchsee an der Fellenbergstrasse eingesehen werden.

2. Falls ja: Woran fehlt es aktuell noch (finanzielle Mittel, geeigneter Ort, Trägerverein?)

Die Realisierung eines eigentlichen Dorfmuseums mit regelmässigen Öffnungszeiten etc. dürfte nicht einfach zu organisieren bzw. zu finanzieren sein [Räumlichkeiten, Personal (Freiwillige?) etc.]. Dennoch ist das Departement Kultur-Freizeit-Sport interessiert, sich bietende Möglichkeiten zu prüfen.

3. Gibt es andere Pläne, um zusammen mit der Sammlung Alt Buchsee die Geschichte von Münchenbuchsee bekannter zu machen?

Solche Pläne liegen aktuell nicht in ausgearbeiteter Form zu. Das Departement Kultur-Freizeit-Sport teilt jedoch die Auffassung der Einfachen Anfrage, wonach die Geschichte von Münchenbuchsee gesichert und geeignet präsentiert werden sollte.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Marco Arni, FDP; Schneeräumung, Leistungsumfang Schwendimann

Mir ist Anfang Januar 2022 aufgefallen, dass bei Schneefall die Strassen frühmorgens (Schöneggweg, Oberdorfstrasse) noch nicht geräumt sind. Insbesondere ist dies mir Vergleich mit den jeweils bereits geräumten Strassen in Zollikofen aufgefallen.

Was ist mit Schwendimann für einen Leistungsumfang in Bezug auf die Schneeräumung definiert?

Gerne würde ich den Leistungsumfang von Schwendimann auf den Prüfstand stellen. Wie stellt die Gemeinde sicher, dass der vereinbarte Leistungskatalog und dessen Qualität regelmässig eingehalten bzw. geprüft wird?

Danke für die Beantwortung.

Marco Arni
FDP-Fraktion

Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Eine kleine Vorbemerkung: Wir wären sehr froh, wenn Einfache Anfrage, wie die vorliegende, mit dem entsprechenden zeitlichen Vorlauf wie zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat vereinbart worden ist, eingereicht würden.

Wir gehen davon aus, dass diese Einfache Anfrage, welche eine Feststellung von anfangs Januar dieses Jahres zum Thema hat, nicht erst gestern um 22.10 Uhr am Abend beim Gemeindeschreiber hätte eingereicht werden können, sondern wesentlich früher... Andernfalls muss man in Kauf nehmen, dass man die Antwort erst an der nächsten GGR-Sitzung erhält, also zwei bis drei Monate später. Die zuständigen Personen seitens der Verwaltung, der Fa. Schwendimann und auch ich waren heute alle anwesend resp. erreichbar und konnten uns somit um die Angelegenheit kümmern und die entsprechende Antwort ausarbeiten.

Zur Frage 1: Was ist mit Schwendimann für einen Leistungsumfang in Bezug auf die Schneeräumung definiert?
Mit den neuen Werkhofverträgen bezahlen wir der Firma Schwendimann für den Winterdienst seit Anfang 2021 keine Pauschale mehr, sondern den effektiven Aufwand. Die Leistungen sind in der «Winterdienstanweisung der Schwendimann AG für den Winterdienst in der Gemeinde Münchenbuchsee» festgehalten und entsprechen den Vorgaben der Gemeinde. Diese ist nicht geheim. Bei Bedarf kann man das Dokument einsehen. Falls dies ausdrücklich verlangt wird, kann ich auch die acht Seiten hier und heute auch gleich vorlesen.

Zur Frage 2: Wie stellt die Gemeinde sicher, dass der vereinbarte Leistungskatalog und dessen Qualität regelmässig eingehalten bzw. geprüft wird?

Die Gemeinde hat nicht die nötigen personellen Ressourcen, um bei jedem Schneefall, jeder Schneeräumung auf dem ganzen Gemeindegebiet zu patrouillieren. Solche Kontrollen erfolgen stichprobenweise oder allenfalls nach Rückmeldungen von Privaten. Darüber hinaus rechnet die Firma Schwendimann – mit welcher wir ja schon seit Jahrzehnten sehr gut zusammenarbeiten – sehr detailliert und nachvollziehbar ab, und sie rapportiert dem Departement Tiefbau dementsprechend umfassend.

Was die im Rahmen der Einfache Anfrage geäusserte Beanstandung betrifft, so wäre es für uns und die Firma Schwendimann sehr dienlich gewesen, wenn man den beanstandeten Tag anfangs Januar dieses Jahres etwas präziser angegeben hätte. «Mit Anfang Januar» können wir nicht viel anfangen. Wir haben zusammen mit der Firma Schwendimann angenommen, dass es möglicherweise der 8. Januar 2022 gewesen sein dürfte. Am besagten Samstag setzte gegen 03.00 Uhr in Münchenbuchsee Schneefall ein. Die Prognosen waren an jenem Tag so, dass generell nicht mit grossen Schneemengen zu rechnen war. Um 03.30 Uhr wurde entschieden, lediglich die Trottoirs und die übrigen Gehwege vom Schnee zu räumen und die Strassen zu salzen. Gemäss Winterdienstkonzept und allgemeinen Erfahrungswerten und Empfehlungen des Schweizerischen Städteverbands wird eine Schneeräumung unter Einbezug der Wetterprognosen bei einer Schneehöhe um 5 cm empfohlen, wobei die Firma Schwendimann in aller Regel schon vorher mit der Schneeräumung beginnt. Am 8. Januar 2022 zeigte sich, dass der Entscheid, die Strassen nur zu salzen und nicht auch noch schwarz zu räumen, richtig war. Um 05.00 Uhr hatten wir eine Schneehöhe auf den Strassen von 1,6 cm, dies bei Temperaturen von knapp über 0 Grad, leicht steigend. Bei dermassen wenig Schnee auf den Strassen und relativ milden Temperaturen kann mit einem Salzeinsatz sehr schnell eine Wirkung erzielt und vermieden werden, dass Glatteis entsteht. Das war hier der Fall.

Es ist klar: Für den Laien erscheint die Strasse, wenn er am Morgen aufsteht, einfach weiss, und man hat den Eindruck, da wird heute offenbar gar nicht geräumt. Und wenn man nicht gerade mit dem Massstab messen geht, meint man vielleicht auch, da liegen 20 cm Schnee...

Bei den Trottoirs und den übrigen Gehwegen wurde am 8. Januar 2022 der Schnee geräumt und gesalzen. Bei diesen ist die Tauwirkung – anders als bei den Strassen – ohne Schneeräumung schlechter.

Ganz generell: Eine ständige Schwarzräumung ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erforderlich und finanziell und ökologisch - wir wollen nicht unnötige Fahrzeuge auf den Strassen – ein völliger Nonsens. Die beschränkte Schneeräumung am 8. Januar 2022 kostete uns insgesamt Fr. 4'000.00. Im Einsatz standen zwei Traktoren mit Pflug und zwei Geländewagen mit Salzstreuer. Bei einer kompletten – aber unnötigen Schwarzräumung – bei welcher auch immer noch gesalzen werden muss – hätten wir Fr. 10'000.00 «hingebblättert». Es wären mehr Fahrzeuge im Einsatz gestanden und jede Strasse hätte zweimal befahren werden müssen. Zudem hätten die Schneewälle bei den Strassenquerungen entfernt werden müssen.

Abgesehen davon, was ein «guter» Winterdienst ist, ist sehr subjektiv. Wir haben hier in Münchenbuchsee schon Reklamationen von Leuten erhalten, die sich darüber beschwert haben, dass wir auf den Trottoirs zu viel Schnee wegräumen. So gab eine Person diesbezüglich an, dass sie ihr Kind nicht mehr auf dem Schlitten auf dem Trottoir mitziehen kann.

Eine andere Person verlangte, dass man sofort eine bestimmte Quartierstrasse salzen müsse, sie sei glatt und gefährlich. Gesagt – getan. Kaum war die Firma Schwendimann weg, rief ein anderer Anwohner an und sagte, ob wir spinnen, jetzt schon zu salzen...

Dann gibt es jene, die das Gefühl haben, es sei ihre Sache, wenn sie auch im Winter mit «Summerfinkli» an ihren Autos herumfahren, die Gemeinde solle den Schnee wegräumen, dafür bezahle man ja auch Steuern. Und dann gibt es Leute, die offenbar noch nie Winterschuhe gesehen haben und erstaunt sind, wenn sie im Winter mit Turnschuhen und Highheels herumlaufen und dann stürzen... Auch dann ist die Gemeinde selbstverständlich schuld.

Fazit – und das ist auch die Erkenntnis aus gemeinde- und städteübergreifenden Kursen zu diesem Thema: Man kann im Winterdienst eigentlich machen, was man will, es ist eh meistens falsch. Aber wir haben gelernt, damit zu leben. Eine Besonderheit darf auch nicht unerwähnt bleiben: Früher war es meistens so, dass es über Nacht schneite, bis in die frühen Morgenstunden. In den letzten Jahren ist aber beobachtet worden, dass es sehr häufig bis in den Vormittag oder sogar in den Mittag hineinschneit. Das heisst: Es schneit länger und kaum hat man eine Strasse geräumt, schon sind die anderen wieder voll. Das bedeutet logischerweise auch einen grösseren Aufwand.

Die Firma Schwendimann lädt übrigens jedermann, der interessiert ist, ein, mal bei ihnen vorbeizuschauen und 1 : 1 mitzerleben, wie so ein Winterpikettendienst läuft. Der Pikettverantwortliche der Firma entscheidet jeden Morgen anhand von verschiedenen Wetterprognosen, dem Winterdienstkonzept und der Erfahrung, wie man wirtschaftlich und ökologisch in nützlicher Frist eine sichere Verkehrsfläche erzielen kann. Eine exakte Wissenschaft ist es nicht und wird es nie sein. Man ist bei der Firma Schwendimann auch für jeden Input froh, um allenfalls Verbesserungen herbeizuführen.

Einen lustigen Schlusspunkt kann ich mir nicht verkneifen. Die Firma Schwendimann musste vor ca. drei Wochen ebenfalls eine ähnliche «rechtfertigende» Rückmeldung geben, dies gestützt auf eine fast identische Beanstandung wie hier im Rahmen dieser Einfachen Anfrage erfolgt ist und zwar aus Zollikofen. Dort wurde allerdings gefragt, wieso die Strassen in Zollikofen im Rahmen des Winterdienstes nicht so gut gereinigt würden, wie diejenigen in Münchenbuchsee.

Da kann ich nur sagen: Je nach Optik, völlig verkehrte Welten...

Marco Arni, FDP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannten nicht direkt beantworteten Einfachen Anfragen werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 14. Februar 2022 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2022, in Kraft.

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird entgegengenommen:

- Postulat Sofia Farago, SP; Covid-Testzentrum in Münchenbuchsee

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 14. Februar 2022 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarischer Vorstoss (Original z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 7. März 2022, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Luzi Bergamin Poncet

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart